

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

42 (25.5.1847)

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 42.

Karlsruhe, Mittwoch den 25. Mai

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Karlsruhe, bei Malsch &amp; Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzelle berechnet.

Die Nachricht, daß der Vereinigte Landtag in Berlin gegen Ende Mai vertagt und im Oktober wieder berufen werden solle, bestätigt sich nicht. Die Regierung, heißt es, wolle in keine Vertagung willigen. Dann wird, wenn nicht viele wichtige Gegenstände unerledigt bleiben sollen, eine Verlängerung eintreten, denn die achtwöchentliche Dauerfrist naht mit raschen Schritten ihrem Ende. Plenarstungen oder Sitzungen der einzelnen Curien finden fast täglich statt und dauern in der Regel 6 bis 7 Stunden. Die Curie der drei Stände hat die Berathung über ihre Geschäftsordnung vollendet. Wir erwähnen, zu dem früher Mitgetheilten, noch der Beschlüsse: die Bestimmungen aufzuheben, wonach aus den Berichten über die Verhandlungen einzelne verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen und wonach der Landtagscommissär ermächtigt ist, den Druck einzelner Verhandlungen zu untersagen. Der Abgeordnete Saucke sprach dabei den Wunsch aus, daß künftige Versammlungen mit der Prüfung der Wahlen beginnen möchten, wofür es natürlich diesmal zu spät ist.

Die Herrencurie hat eine erste Gelegenheit, gegen Beschlüsse der drei Stände ihr Veto einzulegen, nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Der Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen war von der Curie der drei Stände in Folge gründlicher Berathungen in mehreren Sitzungen wesentlich geändert worden; sie wolle das Recht zum Eintritt in die Ständeverfassungen weder von dem Ausspruch eines militärischen Ehrengerichts, noch von beliebig eingeleiteten Untersuchungen abhängig, sondern in der Regel durch den Ausspruch der Versammlung selbst entschieden wissen. Die Herrencurie dagegen hat diese Beschlüsse verworfen und die ursprüngliche Fassung des Entwurfs fast durchgängig wieder hergestellt. Der peinliche Eindruck dieses Verfahrens wurde noch durch die scharfen Aeußerungen verstärkt, womit die von 137 Abgeordneten unterzeichnete Erklärung der Rechte in der Herrencurie mitgenommen wurde. Die Erklärung ist von dem Marschall der drei Stände dem ersten Unterzeichneten, Freiherrn von Binde, zurückgegeben worden und soll demnach nicht zur Verhandlung kommen. Es war zu erwarten, daß die Unterzeichner sich bei solcher Abweisung eines Antrags, zu dem sie durch die Stimme ihres Gewissens und das Gefühl ihrer Pflicht gedrängt fühlten, nicht beruhigen würden. Sie hielten am Abend des 13. eine Versammlung, worin beschlossen wurde, die Erklärung dennoch zur Verhandlung zu bringen, was H. v. Binde übernommen hat, und in keinerlei Geldbewilligung einzutreten, bevor die gesetzlichen Rechte der Versammlung festgestellt seien. Bei diesem Anlasse sollte die Ostpreußen erklärt haben, daß sie um den Preis der heiligsten Rechte der Nation keine Eisenbahn für ihre Provinz erkaufen, daß sie lieber zu Fuß nach Hause gehen,

als in solcher Weise die Eisenbahn mitbringen wollten. — Eine Petition der Polen um Schutz für ihre Sprache und Nationalität hatte der Landtagsmarschall gleichfalls nicht zugelassen, aber doch einen unmittelbaren Befehl von dem Könige erbeten. Der König erklärte, er theile die Ansicht des Marschalls, daß der Gegenstand sich zur Berathung auf dem Provinziallandtag und nicht bei den Vereinigten Ständen eigne, weil er provinzieller Natur sei; doch solle die Petition ausnahmsweise auch von diesen berathen werden dürfen. — Am 12. fanden heftige Debatten über die Zurückweisung der Erklärung der Rechte und der Petition der Polen statt; wobei nachdrücklich hervorgehoben wurde, daß der Versammlung und nicht dem Marschall das Recht zustehen solle, Petitionen anzunehmen oder zurückzuweisen.

Zwei Gesetzentwürfe, welche seither berathen wurden, sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der erste betraf die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers. Die andere Vorlage enthielt eine Garantie des Staats für Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken. Es handelte sich um die Garantie eines Kapitals von 100 Millionen, also der Zinsen mit 4 Millionen Thalern. Die Vertreter der Ritterschaft erklärten sich meistens für den Vorschlag, die Abgeordneten der Landgemeinden dagegen. Der Abg. König aus Posen hob insbesondere hervor, daß der Vorschlag den bäuerlichen Grundbesitz so gut wie gar nicht erleichtere, sondern sogar gefährlicher für den Bauernstand sei, indem die Rittergutsbesitzer durch ihre Ablösungskapitalien in Stand gesetzt werden, bei Zwangsveräußerungen Bauerngüter leicht anzukaufen. Hierzu kam die weitere Betrachtung, daß die Stände die Pflicht hätten, Staatsgarantien wie Staatsschulden nicht im Allgemeinen, sondern nur unter bestimmten, gesetzlich festgestellten Bedingungen zu bewilligen. Vergebens suchte der Minister v. Bodelschwingh diesem Bedenken damit entgegen zu treten, daß der Staat schon öfter ähnliche Garantien übernommen habe und daß die Regierung nur der Wichtigkeit der Sache wegen die Ansicht der Stände habe vernehmen wollen. Nach zweitägigen Verhandlungen, wobei sich besonders der Abgeordnete von Binde auszeichnete, wurde der Vorschlag mit 434 gegen 101 Stimmen abgelehnt und die Regierung ersucht, nach Anhörung des Gutachtens der Provinzialstände dem Vereinigten Landtage später einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die näheren Bestimmungen wegen der Staatsgarantie enthalten seien.

In der Frage über die östliche Eisenbahn hat sich die Abtheilung mit 13 gegen 3 Stimmen für den Staatsbau und die Anleihe ausgesprochen; die Minorität will die Bildung

einer Gesellschaft durch Uebernahme einer Zinsgarantie von  $3\frac{1}{2}$  Prozent bestreiten, deren Deckung ohne Anleihe aus vorhandenen Mitteln zu bestreiten sei. Aus der Ansicht der Abtheilung läßt sich übrigens auf jene der Versammlung selbst nicht schließen, weil bekanntlich die Abtheilungen nicht von dieser gewählt, sondern von dem Marschall ernannt werden. Das Gängelband, woran der Marschall die Stände leitet, scheint diesen mit jedem Tage unerträglicher zu werden und es haben in den letzten Sitzungen bedeutende Reibungen stattgefunden. Bemerkenswerth ist auch, daß der Minister von Bodelschwingh auf das Gerücht aus einer Provinzialstadt, es seien die Briefe ihres Deputirten auf der Post eröffnet worden, sich veranlaßt sah, „zur Beruhigung der Deputirten und der Nation“ zu erklären, daß die Regierung solche unwürdige Mittel verabscheue. — Die Deputirten können nicht über Mangel an Theilnahme von Seiten des Volkes klagen. Nicht nur von ihren Wählern erhalten sie Briefe über den Gang der Verhandlungen und den Inhalt ihrer Reden, sondern auch von unbekannter Hand laufen Zuschriften an die thätigeren Mitglieder ein, worin ihre Haltung beurtheilt und Mahnung gesendet wird.

(Neue Denkschrift über die Kinzigthalbahn.) Etwas Neues über die Offenburg-Konstanzer Eisenbahn zu sagen, hatten wir beinahe für unmöglich gehalten. Seit zehn Jahren sind alle Stimmen bis auf wenige einig über die hohe Wichtigkeit dieser Straße für den großen Handelszug, der sich vom Orient wieder nach dem Mittelmeer (Triest und Genua), über die Alpen nach dem Becken des Bodensees und von da nach Norden wendet. Seit mehreren Jahren erkennt man die Wichtigkeit, die Unentbehrlichkeit für Baden, eine Eisenbahnverbindung zwischen Mannheim und Konstanz herzustellen, um bei der Mitbewerbung auf beiden Seiten den von der Natur ihm zugedachten Antheil an diesem Verkehr zu erhalten und einen großen, entwicklungsfähigen Landestheil vor Verödung und vollständiger Verarmung zu bewahren. Und eben jetzt zeigen sich deutlich genug die Folgen der Lässigkeit des südwestlichen Deutschlands in Ausführung und Verbindung seiner Bahnen, da der Weg von Triest über Wien, Breslau, Frankfurt a. d. D., Berlin und Hamburg mittelst der vorgerückten Schienenwege kürzer geworden, als der Weg vom Mittelmeere nach dem Bodensee und von da durch Bayern, Württemberg oder Baden. Hätte Baden seine Aufgabe nicht nur halb, sondern ganz gelöst, wie fruchtbar wäre ihm rechtzeitige Entwicklung von Kraft und Thätigkeit geworden. Man kann nicht sagen, daß es an richtiger Erkenntnis und Beurtheilung der Verhältnisse gefehlt habe. Sie wurden schon 1838 richtig gewürdigt und im Jahre 1846 konnte ihnen Niemand mehr, der sehen wollte, die Augen verschließen. Die einsichtsvollsten Mitglieder der Regierung, beide Kammern, das ganze Land, Alles stimmte ein: Es muß eine Verbindung der Landesbahn mit dem Bodensee erzielt, es muß ein Schienenweg von Offenburg nach Konstanz hergestellt werden! — Und was war die Frucht dieser Einsicht? Nachdem man sich geneigt erwiesen, den Nachbarn links und rechts die Verbindung mit der Landesbahn zu gewähren, um die Frequenz derselben nicht zu gefährden, kam ein Gesetz zu Stande, die Concessionsvertheilung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Konstanz betreffend. Es ist richtig, — die Ableitungskanäle nach Friedrichshafen und Romanshorn sind noch nicht eröffnet;

mit Württemberg einigte man sich nicht über die Richtung der Verbindung; Basel ist noch nicht erreicht, es ist trotz aller Nachgiebigkeit noch nicht befriedigt, es liegt noch knurrend und wehrend zwischen der badischen Landesbahn und der schweizerischen Nordbahn, der es überdies an Mitteln fehlen soll, um rascher vorzuschreiten. Allein das Gesetz über die Kinzigthalbahn hat auch keinen Spaten in Bewegung gesetzt. Es fehlt ihm die Spitze. Zwar ist die Regierung ermächtigt, die Staatskasse bis zu einem Sechstel des Baucapitals bei dem Unternehmen zu betheiligen, auch auf die Zinse zu verzichten, bis der Ertrag der Bahn den übrigen Theilhabern eine Zinsrente von 4 Prozent gewährt. — Allein der weitere Antrag, im Frühjahr 1847 die Expropriationen vorzunehmen, die Erdarbeiten von Offenburg bis Hornberg und von Konstanz bis Radolfszell zu beginnen und den Bahndamm herzustellen, und dazu das Sechstel des Baucapitals zu verwenden, — dieser Antrag wurde von der Regierung bekämpft und von der Kammer verworfen. Eine Gesellschaft aber hat sich bis jetzt nicht gebildet, der Zustand des Geldmarktes antwortet auf die Frage: warum nicht? —

Auf dreierlei Weise sind bis jetzt die Mittel zu Eisenbahnunternehmungen zusammengebracht worden. Durch die Gesammtheit — den Staat; durch Vereinigung von Privatkräften, mit oder ohne Gewährleistung und Beihülfe des Staates; durch Zusammenwickeln des Staates, der Körperschaften (Bezirke und Gemeinden) und Privatgesellschaften. In Bezug auf die als unentbehrlich und dringend erkannte Kinzigthalbahn hat sich leider der Staat für unfähig erklärt, den Bau auszuführen; dagegen ist er zu einer schwachen Beihülfe ermächtigt. Die Körperschaften der zunächst betheiligten Bezirke haben keine Anerbietungen gemacht, ihre Kräfte mit denen der Gesammtheit zu vereinigen. Eine Actiengesellschaft hat sich nicht gebildet und es ist auch, so lange die gegenwärtigen Geldverhältnisse sich nicht wesentlich bessern, keine Aussicht dazu vorhanden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die meisten Theilhaber ihre Sabeine zum Papierhandel benutzten und ihnen der Gewinn bei solchem Handel Hauptsache, der Bau Nebensache war. Der Schwindel, welcher eine Menge Menschen zum Actienhandel und eine Menge Papiere auf den Markt trieb, ward durch empfindliche Rückschläge abgelüht. Oesterreich, welches vorsichtig neue Concessionen bis zum Jahre 1850 verweigert hatte, kam soliden und vollendeten Unternehmungen durch Ankauf ihrer Actien zu Hülfe, Preußen beschränkte mit Härte den Handel mit Actien, Frankreich griff den Gesellschaften mit Vorschüssen und Erleichterung der Vertragsbedingungen unter die Arme, England erleichterte wenigstens ihre Wiederauflösung, Bayern und Sachsen zogen Gesellschaftsbahnen an sich und nahe liegen die Beispiele, daß die Actionäre nicht einzahlen wollen oder können. Wahrlich, keine günstigen Aussichten für die Bildung neuer Gesellschaften in dem ohnehin kapitalarmen, bedrängten Deutschland, zumal da die Erfahrung über den Ertrag der Eisenbahnen wenig lockend und nur da noch günstig ist, wo der Bau wohlfeil, die Benutzung zum Personen- und Waarentransport sehr bedeutend ist.

Dennoch versucht die Denkschrift, \*) welche wir vor uns

\*) Denkschrift über die Kinzigthal-Konstanzer Eisenbahn, als Begründung der Aufforderung zur Bildung einer unbenannten Gesellschaft auf Einlagen, bezugs der Uebernahme und Ausführung dieses Eisenbahnunternehmens, von J. Banotti, Obergerichtsadvocat und P. P. u. b. r., Cameralist. Konstanz 1847. Selbstverlag der Verfasser.

haben, eine Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Offenburger-Konstanzer Bahn zu Stande zu bringen. Sie versuchten es, in der Ueberzeugung, daß das Schicksal des betreffenden Landes theils und das Interesse Badens auf dem Spiel steht, wenn nicht alsbald Hand an das große Werk gelegt wird. Ihre Vorschläge sind ganz anders, als die bisherigen, sie schließen keine der gewöhnlichen Arten der Betheiligung aus, sie ziehen aber bisher ausgeschlossene herein, sie erweitern die Theilnahme über den Geldbesitz hinaus und machen sie volksthümlich. Die Beiträge, durch welche Einzelne und Körperschaften Theilhaber an dem Unternehmen und Mit eigenthümer an der Bahn werden, können nämlich bestehen: 1) in baarem Gelde; 2) in Grundstücken, welche zur Bahn abgetreten, oder 3) für die Zeit des Baues zur Benützung überlassen werden, um daraus Sand, Kies, Kalk, Thon, Steine oder andere Baustoffe und Baumittel zu gewinnen, oder darauf zu bereiten; 4) in Holz, das der Gesellschaft aus Waldungen geliefert; 5) Eisen, so wie andere Stoffe aller Art, die aus Eisenhämmern und Gewerkschaften angefertigt und geliefert werden; 6) in Fuhr- und Handarbeiten zum Baue; 7) in sonstigen persönlichen Leistungen zum Nutzen und zur Förderung des Eisenbahnbaues. — Die Verfasser vertrauen auf alle Classen der Bevölkerung, sowohl der betheiligten Gegenden, die an allem Material zum Eisenbahnbau besonders reich sind, auf den Eifer der bürgerlichen Gutsbesitzer und die Gunst der Standesherrschaften, welche am See, auf der Aaar und im Schwarzwalde mit großen Ländereien, mit Waldungen, Steinbrüchen, Eisenhämmern, Gießereien und sonstigen, den Bahnbau förderlichen Gewerkschaften versehen sind; nicht minder auf den Beitritt angesehenen Bank- und Handelshäuser in Baden, am Rhein, überhaupt da, wo der Kinzigthal-Bodenseebahn keine natürlichen Widerfacher entgegenstehen. Von diesem Standpunkt aus, welcher den Bau auf die Kraft des gesammten badischen Volkes stützt, halten sie die Erreichung des Zweckes für möglich und wahrscheinlich.

Diese volksthümliche Betheiligung ist das Charakteristische der Denkschrift und wir haben nur noch ergänzend beizufügen, daß die Einlagen an Grundstücken, Stoffen oder Leistungen aller Art von dem Einleger abgeschätzt und der Werth mittelst gütlicher Uebereinkunft oder nach Satz 3 des Gesetzes vom 21. September 1846 ausgemittelt werden soll. Der große Verein, welcher sich nach dem Vorschlage bilden würde, hätte dann die Aufgabe: in Gemäßheit der Bestimmungen des erwähnten Gesetzes in möglichst kurzem Zeitraum (3 Jahren) die Kinzigthal-Konstanzer Eisenbahn zum Selbstbetriebe auszuführen und zu vollenden, somit jenes Gesetz zu einer Wahrheit zu machen.

Die Denkschrift äußert sich ausführlich, unter Hinweisung auf alle früheren Gutachten, Denkschriften und Verhandlungen über die Nothwendigkeit dieser Bahn, ihre Vortheile für die nächstbetheiligten Gegenden und das ganze Land, ihre Ausführbarkeit, die Thunlichkeit des ständigen Betriebes und die Einträglichkeit derselben. Sie gibt die Grundzüge der von den Verfassern entworfenen Gründungsurkunde und Vereinsgesetze, welche im Falle ihr Gedanke und ihre Mahnung Anklang finden, veröffentlicht werden sollen. Sie verweisen auch auf die reiche Quelle von Beschäftigung und Unterhaltsmitteln, welche durch diesen Bau dem Volke geboten würde, und rufen ihm den Wahlspruch zu: „Hilf dir, und der Himmel wird dir helfen!“ —

Das hier ein practischer, ausführbarer, ein wahrhaft socialer Gedanke ausgesprochen wird, um ein Unternehmen zu Stande zu bringen, dessen Sein oder Nichtsein eine Lebensfrage für Baden und als solche allgemein erkannt ist, daran zweifeln wir nicht. Eben so wenig daran, daß eine warme und kräftige Betheiligung in der angegebenen Weise selbst dann zum Ziele führen würde, wenn sie die Mittel nicht vollständig ausbrächte. Wenn die Bewohner der betheiligten Gegenden, vom Standesherrn bis zum Tagelöhner herab, vor Regierung und Stände treten und sagen: „Seht, so viel wollen wir aus eigenen Mitteln und Kräften leisten für ein Unternehmen, das dem Lande vom höchsten Nutzen, für uns aber, wenn wir nicht verderben sollen, eine Nothwendigkeit und von Euch als solche erkannt ist. Es reicht nicht hin, aber mehr können wir nicht thun; nun thut Ihr das Uebrige“ — sie würden, sie dürften nicht zurückgewiesen werden.

Wird dies aber geschehen, wird die eindringliche Sprache, der kühne Vorschlag der Denkschrift Gehör finden bei denen, an welche er gerichtet wird? Er ist kühn, denn er fordert Thatkraft vom Volke; er ist neu, denn er will nicht Geld für Papier, das man auf der Börse verhandelt, sondern Vereinigung aller Kräfte zu einem großen Zweck. Und darum sind auch wir nicht frei von den Besorgnissen, welche die Verfasser in der Einleitung kundgeben. Ihre Denkschrift ist ein verdienstvolles, patriotisches Werk, und im gerechten Selbstgeföhle sagen sie: „Nur der Wille, nicht das Schicksal eines Unternehmers begründet des Urhebers Werth. Diese große Angelegenheit, berechnet auf die Volkstheilnahme, beruht hauptsächlich auf der Thatkraft des Volkes in den betheiligten Gegenden. Ihm legen wir hiermit dasselbe aufs Gewissen; wir beschwören die Männer dieses Volkes, den Augenblick nicht gleichgültig oder vornehm absprechend entschwinden zu lassen. Er wird nie wiederkehren. Möge diesmal die Wahrheit, die so oft — niemals ungerächt — verkannt wird, zum Heile des Volkes durch uns siegen.“ —

Mannheim. Dem Berichte des zur deutschkatholischen Provinzialsynode in Heidelberg am 12. und 13. Mai abgeordneten Vorstandsmitglieds der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde entnehmen wir folgenden Auszug der Verhandlungen:

Nach Eröffnung der Versammlung berichtete der Vorsitzende, Herr Anwalt Kückler, daß die Wirren der deutschkatholischen Gemeinde Stuttgart durch ein Schiedsgericht geschlichtet und der Friede wieder eingeleitet sei. Herr Pfarrer Rau von Stuttgart bestätigte dies und brachte dem Schiedsgericht den Dank der Gemeinde. Nachdem die Vorarbeiten erledigt, Herr Kückler zum Präsidenten, die Herren Dr. Lommel und Dr. Duller zu Secretären gewählt waren, wurde als erster Berathungsgegenstand die Frage aufgestellt: 1. Ob das in Berlin am Pfingstfeste abzuhaltende allgemeine Concil von der südwestdeutschen Kirchenprovinz beschickt, beziehungsweise an die einzelnen Gemeinden von der Provinzialsynode die Aufforderung ergehen solle, dasselbe zu beschicken. — Bejaht mit 10 gegen 6 Stimmen.

2. Sollen die Gemeinden ersucht werden, ihre Abgeordneten zu beauftragen, darauf zu bestehen, daß auf diesem Concil keine Abänderung des Leipziger Bekenntnisses vorgenommen werden solle? — Einstimmig bejaht.

3. Eben so wurde einstimmig beschlossen, daß zur Gleich-

terung der Kosten mehrere Gemeinden zusammen Einen Deputirten senden sollen, der jedoch für jede Gemeinde eine Stimme abzugeben habe. Als Deputirte werden den Gemeinden vorgeschlagen: Albrecht für die Gemeinden in Württemberg und Oberbaden, Floss für jene in Frankfurt und Nassau, Hieronymi für die in beiden Hessen, Lommel für die in der Pfalz und Unterbaden.

Zweite Frage. Soll von der Synode selbst eine energische Erklärung an das Concil in Berlin gerichtet werden, worin die Ansicht, daß die Leipziger Beschlüsse zwar nicht als bindendes Symbol, aber doch als Einigungspunkt für die Sache des Deutschkatholicismus auf dem Concil unverändert aufrecht erhalten werden sollen, wiederholt ausgesprochen werden und soll diese Erklärung in öffentlichen Blättern erscheinen? — Einstimmig bejaht.

Dritte Frage. Soll für 1847—48 eine Commission von fünf Mitgliedern zur Prüfung der deutschkatholischen Pfarramtsandidaten bestellt werden? — Einstimmig angenommen. Gewählt wurden die Herren Küchler, Brugger, Hieronymi, Schell und Mohr.

Vierte Frage. Soll aus freiwilligen Beiträgen einzelner Gemeinden eine Provinzialcasse gebildet werden, um die Verwaltungskosten der Synoden und andere geeignete Ausgaben daraus zu bestreiten? — Einstimmig angenommen und einer Commission zur Vorlage an die nächste Provinzialsynode überwiesen.

Fünfte Frage. Soll ein eigenes Organ im Interesse des Deutschkatholicismus gegründet werden? — Beschluß: Es soll ein solches Blatt, „der Deutschkatholik“, in Stuttgart unter der Redaction des Pfarrers Rau erscheinen und den Gemeinden zur Benutzung empfohlen werden.

Die weiteren Beschlüsse waren: 1. Ernennung einer Commission zur Prüfung der Vorschläge des Abgeordneten Mohr auf Errichtung eines Provinzial-Schiedsgerichts zur definitiven Erledigung von Streitigkeiten in einzelnen Gemeinden. 2. Eine deutschkatholische Gemeinde hat das Recht, in dringenden Fällen auch im Laufe des Jahres einen neuen Vorstand zu wählen. 3. In einem Orte dürfen nicht zwei deutschkatholische Gemeinden bestehen. 4. Die Frage, ob die Gemeindeverfassung dahin abgeändert werden soll, daß die Beschlüsse der Synoden nicht nur als Vorschläge, sondern als bindende Gesetze für die Gemeinden gelten, wird an die obengenannte Commission zur Begutachtung gewiesen. Endlich wurde eine Beschwerde bezüglich auf die Wirren in Worms geprüft und beschlossen, die in dieser Angelegenheit gefaßten und vollzogenen Beschlüsse der Offenbacher Synode und ihrer Commission aufrecht zu erhalten.

In der Versammlung waren 25 Mitglieder anwesend. Die nächste Provinzialsynode wird künftiges Jahr in Darmstadt gehalten werden.

(Drittes Fest der verbündeten badischen Männergesangsvereine in Lahr.) In der schönsten Jahreszeit, begünstigt durch das herrlichste Frühlingswetter und durch die ausgezeichnete Gastfreundschaft der Bewohner Lahrs verschönert, war zu erwarten, daß dieses Fest allgemein befriedigen werde. Wie das Programm angibt, wurden Sonntag und Montag früh die fremden Sänger, die sich auch zahlreich aus allen Gauen unseres Landes, auch von Stuttgart, Schramberg,

Denkendorf, Mainz, Frankfurt einfanden, von den Festordnern empfangen und gastfreundlich in Privatwohnungen geleitet. Das Fest selbst begann am Pfingstmontage mit einem unabherrschbaren Zuge durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt in die mit sunreichen Emblemen und nach der Ankunft des Zuges mit den Fahnen der verschiedenen Vereine verzierte Festhalle; voran zog das bürgerliche Infanteriecorps, diesem folgten die Vereine, alphabetisch nach ihren Ortsnamen geordnet, geschlossen wurde der Zug durch das bürgerliche Cavalleriecorps. Den Anfang der Gesänge machte das schöne von Spohn componierte Lied, „wir glauben Alle an einen Gott“, worauf der Abgeordnete Herr Advokat Baum, der sich durch seine unermüdete Ausdauer bei der Beseitigung der Hindernisse, welche dem Feste in den Weg gelegt wurden, den Dank Aller erwarb, die Festrede hielt, in welcher er in erhebenden Ausdrücken die Gäste willkommen hieß, dann andeutete, wie der Gesang den Säugling in der Wiege erfreue, wie er im Knaben und Mädchen einen Verehrer finde, den Jüngling zur That begeistere; wie der Mann Trost und Ermunterung im Gesange finde, wenn des Lebens Stürme ihn umbrausen und das Ziel seiner Hoffnungen und Wünsche immer weiter ihm entrückt und wie der alte Barde in die Saiten greife, um das Glück entschwendener Tage zu besingen, aber auch zu ermutigen das jüngere Geschlecht zum Ringen nach Freiheit, Vaterlandsliebe und Bürgertugend; wie aber alle Bestrebungen Einzelner nur durch gemeinsames Zusammenwirken eine höhere Bedeutung erlangen, so seien es auch die Gesangsfeste, welche aus Nähe und Ferne Freunde und Brüder vereinigen zum gemeinsamen Zweck, — zu pflegen den harmonischen Männergesang, zur Erhebung über die gewöhnlichen Alltagsorgen und zur Begeisterung für Freiheit, Ehre und Vaterlandsliebe. Es folgten nun die im Programm ebenfalls angegebenen weiteren Lieder des Gesamtvereines, so wie der einzelnen Vereine, die alle mit großer Präcision unter Leitung des Herrn Hofkapellmeisters Strauß von Karlsruhe ausgeführt wurden, worauf die Sänger ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Festhalle vereinigte. — Ueberall herrschte die ungezwungenste Fröhlichkeit und auch nicht ein excess wurde begangen, was wir nicht allein den umsichtigen Anordnungen der Festordner, sondern auch dem richtigen Takt der versammelten Menge aus allen Classen der Bevölkerung des ganzen Landes zuschreiben. Noch lange werden alle Anwesenden sich der schönen Tage erfreuen und sich dankbar der gastfreundlichen Aufnahme der Lahrer erinnern.

#### Verschiedenes.

— Die Deutschen in Amerika veranstalten Sammlungen für bedrängte Gemeinden in Deutschland.

— Die früher schon gegebene Nachricht von einem deutschen Postcongreß wird von verschiedenen Seiten dahin bestätigt, daß derselbe auf Antrag der österreichischen Regierung in Dresden noch im Laufe des Sommers abgehalten werden soll. Sämmtliche deutsche Regierungen und die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Lebenspost sind eingeladen worden, den Congreß zu besichtigen. Die vorzuschlagenden Erleichterungen betreffen bloß den Briefverkehr; an die Zeitungen soll später die Reihe kommen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.